

04.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Nach einer längeren Pause darf ich Sie heute über die **von der Regierung verkündeten stufenweise Lockerungen** informieren, die auch das pfarrliche Leben betreffen. Wir beziehen unsere Infos von der Homepage des Sozialministeriums (<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>), da die entsprechenden Verordnungen noch nicht veröffentlicht wurden. Änderungen werden in der **Veranstaltungstabelle** tagesaktuell angepasst. Informieren Sie sich bitte regelmäßig unter: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona>

Ab dem 05. Februar 2022 gilt:

- Die Personenhöchstgrenze bei Zusammenkünften (Seniorenrunde, Bibelkreis, Sakramentenvorbereitung, etc.) ohne zugewiesene Sitzplätze wird von 25 Personen auf 50 Personen erhöht.
- Die allgemeine Sperrstunde wird um 2 Stunden nach hinten verschoben (also von 22:00 auf 24:00 Uhr).

Ab dem 19. Februar 2022 gilt:

- Die 2G-Regel in der Gastronomie (das betrifft in den Pfarren Pfarrcafés und Agapen) bleibt in Wien erhalten. In NÖ wird sie zu einer 3G-Regel ausgeweitet. Die Gültigkeit von PCR-Tests wird für die Gastronomie generell auf 48 Stunden verkürzt.
- Sollten PCR-Tests nicht verfügbar sein, gelten auch Antigentests für die Dauer von 24 Stunden.
- Die 3G-Regel gilt ab dann auch bei Zusammenkünften (Seniorenrunde, Bibelkreis, etc.), anstatt der vorherigen 2G-Regel.

Für die **Feier der Gottesdienste** gibt es derzeit **keine Änderungen**. Die Rahmenordnung ist unter abrufbar:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/sNlqJmoJkkmJqx4KJKJKLMIINN/Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_oeffentlicher_Gottesdienste_ab_12122021_pdf.

Bezugnehmend auf mehrere Beschwerden erinnere ich daran, dass die **Spendung der Mundkommunion** nur dann erlaubt ist, wenn Mund- und Handkommunion getrennt voneinander ausgeteilt werden. Die genauen Bestimmungen finden Sie in der Rahmenordnung:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/sNlqJmoJkkmJqx4KJKJKLMIINN/Rahmenordnung_der_OEBK_zur_Feier_oeffentlicher_Gottesdienste_ab_12122021_pdf

Aufgrund der weiterhin angespannten Situation in den **Kindergärten und Horten**, so auch in denen der St. Nikolausstiftung, dürfen externe Personen diese, wenn überhaupt, nur mit FFP2-Maske betreten (z.B. kurze Verweildauer beim Bringen oder Abholen von Kindern). Das gemeinsame Feiern von Festen (mit anderen Gruppen, Eltern, Pfarrgemeinde) ist derzeit leider nicht möglich.

Die **Corona-Hotline** ist in den Semesterferien zu den üblichen Zeiten (Mo/Di/Mi/Fr von 10-14 Uhr und Do von 10-19 Uhr) unter der Telefonnummer 0676 610 52 52 erreichbar. Anfragen können auch an corona@edw.or.at verschickt werden.

Bemühen wir uns gemeinsam durch das Einhalten dieser Maßnahmen möglichst viel an kirchlichem Leben zu gestalten. Gerade durch die vielen Unsicherheiten in unserer Gesellschaft brauchen viele Menschen Hilfe, die wir ihnen geben können: Orte der Ruhe, der Sammlung und der Begegnung mit Gott und Angebote der caritativen Unterstützung. Nützen wir, was möglich ist.

Ihr

Generalvikar

Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an:

Pfarrren, Priester,

Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen

Lic. Dr. Nikolaus Krasa

Domkapitular und Generalvikar

Ordinariat

Wollzeile 2/3, 1010 Wien

Tel.: +43 1 515 52-3243

E-Mail: n.krasa@edw.or.at

www.erzdioezese-wien.at